

Stand: 02.02.2026 12:48:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/46

"Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 19/46 vom 30.11.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 30.11.2023



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten

Gemäß Art. 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften wurden als Mitglieder der Anstaltsbeiräte bei den bayerischen Justizvollzugsanstalten die nachfolgend genannten Abgeordneten gewählt:

Justizvollzugs- anstalt	Beiratsmitglied	Funktion im Anstaltsbeirat
Aichach	Peter Tomaschko Marina Jakob	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Amberg	Dr. Harald Schwartz Bernhard Heinisch	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Aschaffenburg	Prof. Dr. Winfried Bausback Thomas Zöller	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Augsburg-Gablen- gen	Andreas Jäckel Anton Rittel	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Bamberg	Holger Dremel Stefan Frühbeißer	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
St. Georgen-Bay- reuth	Franc Dierl Stefan Frühbeißer	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Bernau	Daniel Artmann Dr. Martin Brunnhuber	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Ebrach	Holger Dremel Stefan Frühbeißer	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Erlangen	Walter Nussel Gabi Schmidt	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Hof	Kristan Freiherr von Walden- fels Rainer Ludwig	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Kaisheim	Wolfgang Fackler Anton Rittel	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Kempten	Joachim Konrad Ulrike Müller	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Landsberg am Lech	Alex Dorow Susann Enders	Vorsitzender Stv. Vorsitzende

Justizvollzugsanstalt	Beiratsmitglied	Funktion im Anstaltsbeirat
Landshut	Dr. Petra Loibl Tobias Beck	Vorsitzende Stv. Vorsitzender
Laufen-Lebenau	Konrad Baur Markus Saller	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Memmingen	Joachim Konrad Alexander Hold	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
München	Dr. Alexander Dietrich Prof. Dr. Michael Piazolo Rene Dierkes	Vorsitzender 1. Stv. Vorsitzender 2. Stv. Vorsitzender
Neuburg-Herrenwörth	Karl Straub Roland Weigert	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Niederschönenfeld	Peter Tomaschko Marina Jakob	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Nürnberg	Petra Guttenberger Felix Locke Rene Dierkes	Vorsitzende 1. Stv. Vorsitzender 2. Stv. Vorsitzender
Regensburg	Jürgen Eberwein Tobias Gotthardt	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Straubing	Josef Zellmeier Tobias Beck	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Weiden i. d. OPf.	Dr. Stephan Oetzinger Julian Preidl	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Würzburg	Dr. Andrea Behr Felix Freiherr von Zobel	Vorsitzende Stv. Vorsitzender

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Wahl

der Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten und den Jugendarrestanstalten (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Landtagsabgeordnete an. In die Anstaltsbeiräte bei den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder.

Nach Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes ist der für die Justizvollzugsanstalten nach Artikel 185 Absatz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes gebildete Beirat auch für die diesen Justizvollzugsanstalten zugeordneten Jugendarrestanstalten zuständig. Die Wahl erfolgt jeweils für die Dauer der Legislaturperiode.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach Sainte-Laguë/Schepers haben die CSU-Fraktion und die Fraktion FREIE WÄHLER das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied in den beiden großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg liegt bei der AfD-Fraktion.

Demnach steht der CSU-Fraktion jeweils das Vorschlagsrecht für die oder den Vorsitzenden zu. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat das Vorschlagsrecht für alle stellvertretenden Vorsitzenden. Der AfD-Fraktion steht das Vorschlagsrecht für die zweiten stellvertretenden Vorsitzenden in den Anstaltsbeiräten bei den beiden großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg zu. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten mit deren jeweiliger Funktion im Anstaltsbeirat der über Plenum Online einsehbaren Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass entsprechend § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und über die Fraktionsvorschläge insgesamt offen durch Handzeichen entschieden wird. Wir führen die Wahl daher in dieser Form durch.

Wer den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern der Anstaltsbeiräte mit der jeweiligen Funktion bei den entsprechenden Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten gewählt.